

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 26. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 29sten Juni 1838.

Es sollen 4 große Baggerprähme von 60 Fuß Länge, 16 Fuß 2 Zoll Breite und 3 Fuß 8 Zoll Höhe von Swinemünde durch die Oder, Warthe, Neße, den Bromberger Kanal und die Weichsel bis Neufahrwasser bei Danzig transportirt und dieser Transport im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen werden sub Rubro „Prahm-Transport-Sachen“ franco versiegelt entweder an die unterzeichnete Königliche Regierung oder an die Königliche Schiffsfahrts-Commission zu Swinemünde spätestens bis zum Dien Juli eingereicht, und werden nachher keine Submissionen mehr angenommen.

Die Bedingungen, unter welchen der Transport bewirkt werden muß, sind folgende:

- 1) der Zuschlag und die Wahl unter den Submittenten bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten, wird dem Erwähsten aber binnen 3 Wochen nach dem Submissionstermine bekannt gemacht, bis wohin jeder Submittent an sein Gebot gebunden bleibt;
- 2) die 4 Prähme müssen binnen 8 Wochen nach erhaltenem Zuschlag in Danzig in gutem Stande nebst den dazu gehörigen Inventariestücken abgeliefert werden;
- 3) der Entrepreneur übernimmt die Auslagen für den Transport und die feststehenden Zölle und Schleusengelder, mit Ausnahme des Ueberbringens der Prähme aus der Neße vor der Schleuse Nr. 10. in den Bromberger Kanal, welche Arbeit anderweitig bewirkt werden wird, wobei Entrepreneur mit seinen Schiffleuten aber hülfreiche Hand leisten muß, um das Ueberbringen zu beschleunigen;
- 4) der Entrepreneur gestellt zur Sicherheit des Fiskus eine Caution von 200 Rthlr. in Preuss. Staatspapieren, welche ihm nach rechtzeitiger, richtig und gut erfolgter Ablieferung der 4 Prähme nebst Zubehör, wieder zurückgezahlt wird;
- 5) die bedungenen und bewilligten Transportgelber werden nach Vollendung

des Transports und nach richtiger Kostenerstattung der 4 Prähme, nebst Boote und Inventariensätze in Danzig, vom Entreprenneur aus der Registrations-Hauptkasse daselbst auf das Annahmearrest der Hafenaufsicht ausgezahlt werden;

- 6) Der Königl. Regierung zu Danzig steht es frei, im Fall der Entreprenneur sich in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit klümmig zeigen, ohne Ursache und Grund mit den Prähmen unterwegs still liegen oder den weiteren Transport wohl gar verweigern sollte, auf seine Gefahr und Kosten den Transport der genannten 4 Prähme nebst Zubehör an andere Unternehmer zu übertragen, und sich wegen der, gegen die Vertragssumme daraus entstehenden Mehrausgabe an die deponirte Cautio zu halten;
- 7) die erforderlichen Utensilien zur Fortschaffung der Prähme muß Entreprenneur sich selbst beschaffen.
- Danzig, den 3ten Juni 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von der großen Lubiner Kämpfe ist ein nicht unbedeutender Umheil dem Fiskus zugehörig, welcher nach der Bestimmung der Königl. Regierung auf sechs nacheinanderfolgende Jahre vom 1sten Januar 1839 ab, meistbietend verpachtet werden soll.

Der Verpachtungstermin steht auf den 30sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen Amtes an, zu welchem Pachtunternehmer hiermit eingeladen werden.

Nachträglich wird zugleich mitgetheilt, daß keine Kautionleistung nicht gefordert wird, des in Stelle derselben aber, der einjährige Pachtbetrag vor Abschluß des Pachtcontracts erlegt und die Pacht stets pränumerando entrichtet werden muß. Es sind übrigens die Verpachtungsbedingungen in den gewöhnlichen Dienststunden im hiesigen Geschäftslokale einzusehen.

Neuenbar, den 31sten Mai 1838.

Königlich Preussisches Domänen-Verw. Amt.

Nach der Verfügung der Königl. Regierung vom 25ten Mai c., soll der Kirchthurm in Pröfersch in diesem Jahre und die Pfarrscheune daselbst im künftigen Jahre reparirt und der Bau im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Der Auktionstermin steht auf den 12ten Juli c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an, und werden zu demselben Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Mindestfördernde den Zuschlag zu gewärtigen

den hat. Der Bau ist auf resp. 22 Dörfler, 9 Sgr. und 101 Dörfler, 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt und können die Anschläge hier eingesehen werden.

Schwey, den 20sten Juni 1838.

Königliches Domainen-Cont.-Amt.

## Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpächtersgerechtigkeit auf das, auf der neuen Fischerei-Vorstadt sub Nro. 8. belegene, den Controllenr. Steinckeschen Eheleuten gehörige Grundstück von 10 Morgen 187 □ Ruthen Magdeb., abgeschätzt auf 409 Dörfler, 17 Sgr. 7 Pf., soll in termino den 2ten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräcedenten werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen. Thorn, den 2ten Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Borske im Conitzer Kreise belegene, Schleidemählengrundstück des Leopold Richter und Joseph Wecklin, zufolge der, in unserer Registratur einzuschendenden Taxe auf 307 Dörfler, 8 Pf., abgeschätzt, soll am 27sten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedrichsbruch subhastirt werden.

Alle unbekannteten Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Conitz, den 25ten Mai 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Den Verkauf der Paglauer Güter betreffend. Die adelichen Güter Groß- und Klein-Paglau, einschließlich der Worwerker Güntzgrenzen, Althüte, Baumgarth und Esmersostwo, im Berentener Landraths-Kreise, 1 Meile von Schöneck, 3 Meilen von Stargardt, 3 Meilen von Dirschau, 4 Meilen von Donzig und 4 Meilen von Berent belegen, mit einem massiven neu erbauten herrschaftlichen Wohnhause, guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Saaten und Inventariensrücken, bedeutender nutzbarer Waldung, enthaltend

854 Morgen 20 □ Ruthen Magdeb. Acker,

155 ; 43 ; Wiesen,

17 ; 131 ; Gärten,

17 ; 157 ; Brücker,

1244 ; 103 ; Waldung,

61 ; 135 ; Gewässer, Baustellen und Unland,

sollen in termino den 16ten Juli 1838 im herrschaftlichen Hause zu Groß-

Maglau an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, verkauft werden.

Die Anschläge, Vermessungsregister und Pläne liegen zur Einsicht bei dem Herrn Deconomie-Commissarius Zernecke zu Danzig, Hintergasse Nr. 120. von dem auch, sowie von dem Königl. Regierungs-Secretair Lämle in Danzig, Hintergasse Nr. 123. auf portofreie Anfragen, sowohl die näheren Nachrichten über diese Güter, als über die Verkaufsbedingungen mitgetheilt werden.

Die Uebergabe der Güter erfolgt sofort nach dem Zuschlage, auch können Kauflustige sich jederzeit in Groß-Paglau bei dem dortigen Wirtschaftsinspector mit den Verhältnissen dieser Güter bekannt machen.

Danzig, den 4ten März 1838.

### A u k t i o n e n.

Am 9ten Juli d. J. und folgenden Tagen werde ich bei meinem Abzuge von hier, Ochsen, Kühe, Schweine, circa 120 zum größten Theile veredelte Hammel, mehrere Haus- und sämtliche Ackergeräthschaften, Schlitten, Berdeckwagen in Federn, Gesindebetten zc. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber morgens 8 Uhr hieselbst einfinden wollen. Linichen, den 15ten Juni 1838. Der Obersörster Dossow.

Montag, den 9ten Juli und an den darauf folgenden Tagen von Nachmittags um 2 Uhr an, sollen aus dem Nachlasse des Herrn Post-Director Schröder in dessen bisheriger Wohnung verschiedene Gegenstände, als Möbel, Spiegel, Hausgeräth, Wagen, Schlitten u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden.

### A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

Auf den Antrag der Eiben des am 23sten August 1837 zu Krojanke verstorbenen Justizcommissarius und ehemaligen Kreisrichters Carl Gottlieb Saffa, wird den etwanigen unbekanntem Gläubigern desselben die bevorstehende Theilung der Erbschaft mit Hinweisung auf die in den §§. 137. bis 146. Tit. 17. Tpl. I. des Allg. Landrechts enthaltenen gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht.

Marientwerder, den 31sten Mai 1838. Königl. Pupillen-Collegium.

Der Gasthof „zum goldenen Anker“ in Graudenz, nahe der Weichsel gelegen, ist von Michaelis c. zu verpachten und kann zu gleicher Zeit bezogen werden. Das Nähere ist zu erfahren durch postfreie Briefe bei dem Schlossermeister Carl Schulz zu Graudenz.

Graudenz, den 24sten Juni 1838.